

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Mitteilungen des Badischen Ärztlichen Vereins. 1847-1856 1856**

2 (25.1.1856)

# Mittheilungen

des

## badischen ärztlichen Vereins.

Karlsruhe.

Nr. 2.

25. Januar.

### Die Spitäler des Landes.

(Schluß.)

Die reichen Stiftungen stammen alle mit wenigen Ausnahmen aus dem Mittelalter, wo sie kirchlichen Charakter trugen, und wohl meist in den Händen der Kirche waren; sie sind vorwiegend Pfründnerhäuser. Was von Spitalern als Krankenhäuser von dort auf uns kam, sind fast ausschließlich die Leprosenhäuser oder Gutleuthhäuser. Dieselben liegen alle außerhalb des Ortes, sind mit einer Kapelle versehen und von einer Mauer umgeben, in welchem abgeschlossenen Raume auch ihr Kirchhof lag. Sie waren bekanntlich zur Aufnahme und Absperrung der Auswärtigen und anderer seuchenhaft ansteckender Kranken bestimmt. Deren Vermögen ist durchgängig nicht bedeutend. Größere Krankenhäuser aus jenen Zeiten vererbten sich nicht auf uns, und sie waren auch offenbar selten, wenn es nicht eigene Spitäler der geistlichen Orden waren, deren Bestimmung die Krankenpflege war. Ein solches, wenn auch aus späterer Zeit, ist das Barmherzige Brüder-Spital zu Bruchsal.

Im Mittelalter ging das Bestreben vorwiegend dahin, einmal dem Alter ein sorgenfreies Loos in Klosterbeschaulichkeit zu bereiten, und dann für Schutz gegen ansteckende Krankheiten zu sorgen; für das erste wurden die Spitäler, Pfründnerhäuser, gestiftet, für das zweite die Leprosenhäuser erbaut. Die Sorge für vorübergehend Kranke lag jener Zeit ferner, schon aus dem Grunde, weil die Heilkunde weniger entwickelt, das Bedürfnis nach Arzt und

Arznei weniger geordnet war, und dann, weil weniger fremdes Volk krank wurde, weil die Welt nicht auf der Wanderschaft war. Für die kranken Pilgrime fand sich eine bescheidene Glendherberge, deren Fonde zur Verpflegung und Reisegeld sich noch in manchen Spitalstiftungen erhalten haben, z. B. in Heidelberg, Mosbach, Ueberlingen.

Die Wohlthätigkeit hat im Lauf der Jahrhunderte in ihrer Richtung und ihrem Charakter große Aenderungen erfahren. Was früher dem freien Willen christlicher Menschenliebe oder dem moralischen Zwange entsprang, die Sorge für die Erhaltung der Armen, von der Kirche geübt und befördert, hat die Neuzeit aus ihrer Zufälligkeit in gesetzliche Normen gebracht; was früher freiwilliges oder auferlegtes Opfer der Kirche und ihrer Glieder war, ist jetzt gesetzliche Pflicht des Staates und der Gemeinden, was früher Almosen war, ist theilweise Steuer geworden und in die Reihe der Pflichten getreten, deren geringster Erfüllung sich auch der Hartherzige nicht mehr entziehen darf, während der Mildthätigkeit damit keine Gränze gesetzt ist.

Es ist natürlich, daß damit das Nothwendige in die vorerste Linie tritt, das ist die Sorge für den Kranken.

Jetzt gilt als Gesetz der Humanität, Keinen der ärztlichen Hilfe entbehren zu lassen, während ein sorgenfreies Alter wohl erwünscht bleibt; jetzt ist es Pflicht der Noth, die Arbeitskraft zu erhalten und wieder herzustellen, Pflicht der Tugend bleibt es, die geschwundene zu pflegen. Aber auch die Mittel und Wege der Ausführung sind andere geworden. Was früher der große Verband der Kirche förderte und durch seinen Schutz ermöglichte, was früher einzelne Reiche thaten, wenn sie es thaten, das geschieht jetzt weniger zufällig und sicherer durch Vereinigung gemeinsamer kleiner Kräfte. Tausende erwerben sich einen Platz im Spital für einige Gulden im Jahre, wo sonst Ritter oder Abt sich einen Platz im Himmel erkaufte um das Tausendfache. Der heutige Weg ist zwar nüchterner, aber sicherer. Und gerade diese Spitäler mit geringem Vermögen, welche so zu sagen von der Hand in den Mund leben, sind es, welche jetzt eine größere Thätigkeit entwickeln, welche auf weitere Kreise wohlthätig wirken, während die reichen Spitäler oft der Bevölkerung einer ganzen Gegend die Neigung zur müßigen Beschaulichkeit angethan und den Geschmack an der Arbeit benommen haben. Die geringste Seite des mittelalterlichen Spitalwesens, die dürftigen Fremd- oder Glendherbergen sind unsere nothwendigsten, unsere bevölkersten, unsere wohlthätigsten Spitäler geworden, die Krankenhäuser zur Aufnahme von

Gesellen und Dienstboten. In den allgemeinen Krankenhäusern sind auch die Leprosenhäuser aufgegangen, indem sowohl ihr Gegenstand erloschen ist, als auch die Furcht vor Ansteckung sich gemindert hat. Ihre baulichen Ueberreste sind kaum zu ärmlichen Armenhäusern verwendet. Die Kräftigen sind unsere Leprosorien, minder gefürchtet, und minder kostspielig. Ob aber die Cholera uns nicht die Aufgabe stellt, sie zeitweise zu erneuern, ist eine Frage, die noch nicht beantwortet ist.

Ein schlüsslicher Rückblick zeigt uns darnach:

Im **Seckreis** die meisten reichen Spitäler, die größte Thätigkeit für Verpfändung und Versorgung Alter und Arbeitsunfähiger bei geringer Krankenverpflegung.

Im **Mittelrheinkreis** die verbreitetste und zahlreichste Verpflegung von Kranken, zugleich mit den geringsten Mitteln, geringe Zahl reicher Stiftungen.

Im **Oberrheinkreis** diese beiden Verhältnisse vereinigt, im Breisgau reiche Pfündnerhäuser, in der Markgrafschaft arme aber thätige Krankenhäuser.

Im **Unterrheinkreis** Mangel an Beidem; einige reiche Pfündnerhäuser, einige thätige Krankenhäuser, aber in 7 Amtsbezirken keine Anstalt, um einen Kranken unterbringen zu können.

Die reichste Stiftung ist das Heiliggeistspital in Ueberlingen, nach ihm das Spital in Konstanz. Die größten Krankenspitäler sind das allgemeine Krankenhaus in Mannheim und das Bürgerspital in Karlsruhe.

### Wissenschaft und Glauben.

Um das Wesen einer Naturerscheinung zu erforschen, sind dreierlei Bedingungen zu erfüllen. Man muß zuerst die Erscheinung an sich nach allen Seiten hin kennen lernen, so dann ermitteln, in welchem Zusammenhang diese Erscheinung mit andern Naturerscheinungen steht, und wenn alle diese Beziehungen entdeckt sind, so besteht die letzte Aufgabe darin, diesen Zusammenhang oder das Abhängigkeitsverhältniß zu messen, d. h. durch Zahlen festzustellen. — Die induktiven Naturwissenschaften beginnen mit dem Stoff, dann kommen die richtigen Ideen, zuletzt kommt die Mathematik mit ihren Zahlen und macht das Werk fertig.

Liebig, Chem. Brf. 24.

Die Aufgabe der Naturforschung ist es, die Eigenschaften der Naturkörper und die Geschichte der Naturerscheinungen zu

verfolgen, und so die Gesetze erkennbar zu machen, nach denen sich der Lauf der natürlichen Vorgänge regelt. Das gesetzmäßige Resultat dieser Vorgänge gilt ziemlich allgemein als ihr Zweck und dieser Zweck folgt mit Nothwendigkeit aus den einmal gegebenen Eigenschaften der Körper, den in der Natur wirksamen Kräften. Daß es nicht der letzte Zweck sein kann, liegt auf der Hand; aber wer wollte diesen erforschen?

Virchow, Empirie u. Transscendenz. Archiv. f. path. Anat. VII. 1.

Ueber den Glauben läßt sich wissenschaftlich nicht rechten, denn die Wissenschaft und der Glaube schließen sich aus. Nicht so, daß der eine die andere unmöglich macht oder umgekehrt, sondern so, daß so weit die Wissenschaft reicht, kein Glaube existirt und der Glaube erst da anfangen darf, wo die Wissenschaft aufhört. Es läßt sich nicht leugnen, daß, wenn diese Grenze eingehalten wird, der Glaube wirklich reale Objecte haben kann. Die Aufgabe der Wissenschaft ist es daher nicht, die Gegenstände des Glaubens anzugreifen, sondern nur die Grenzen zu stecken, welche die Erkenntniß erreichen kann, und innerhalb derselben das einheitliche Selbstbewußtsein zu begründen. —

Virchow, d. Einheitsbestreb. in der wissensch. Mediz. 1849.

Der ächte Naturforscher ist sich auch der Grenzen seines Wissens und der Schlussfähigkeit seiner Beobachtungen bewußt, und er übt die Resignation, deren Nothwendigkeit so viele verunglückte Versuche der vergangenen und gegenwärtigen Zeit ihm darthun

Virchow, Empirie u. Transscendenz. Archiv f. path. Anat. VII. 1

Je allgemeiner eine Erscheinung ist, je mehr wir dieselbe als Norm und Erklärungsgrund für andere Erscheinungen kennen lernen, je mehr wir demnach genöthigt werden, aus ihr ein allgemeines Gesetz abzuleiten, um so weniger kann man sich dabei denken. Man muß sie als Thatsache annehmen und sich zunächst dabei beruhigen, daß ihre Wahrheit durch die Erfahrung festgestellt ist. Freilich schließt das nicht aus, das Bedürfniß nach einer noch allgemeineren Erkenntniß, nach noch höherem Gesetz anzuerkennen; man kann ohne Bedenken zugestehen, daß der Abschluß nur ein provisorischer ist, aber man darf sich auch nicht verhehlen, daß mit der Grenze der sinnlichen Erfahrung auch die Grenze des sicheren Denkens gegeben ist, und daß man die letzte Abstraktion der allgemeinsten Erscheinungen nicht mehr zu erklären vermag. An diesem Punkte ist es, wo der Naturforscher, indem er das ihm angehörige Gebiet, das seiner Sehnsucht nicht genügt, verläßt, in das des Glaubens eintreten kann.

Obendasselbst.

### Die Molken.

Die Molken bestehen nach Abscheidung des Kaseins und des Fettes von der Milch aus deren Milchzucker und anorganischen Salzen.

Molken sind nach *Veneke* ein künstlich modifizirtes Nahrungsmittel, sind eine Milch ohne Kasein und Fett, und enthalten Milchzucker, phosphorsaure Alkalien und Erden, Chlorkalium, Chlornatrium und phosphorsaures Eisenoxyd. Die Molken führen dem Organismus mit einer bestimmten Quantität Wasser den stickstofffreien Milchzucker und die Salze der Milch zu, mit Ausschluß des phosphorsauren Kalkes, der durch die Entfernung des Kaseins verloren geht, und daraus erklärt sich ihre Wirkung als stickstoffreies Nahrungsmaterial.

Ihre Wirkungen sind also Zufuhr von stickstoffreichem Bildungsmateriale und phosphorsauren Salzen und sie sind daher indiziert bei Vermehrung von stickstoffhaltigem Materiale im Blute, d. i. Ueberschuß der Albuminate, und bei Verminderung der stickstoffreichen Masse, Mangel der Fette, Abmagerung und bei Mangel der anorganischen Bestandtheile des Blutes, der phosphorsauren Salze u. s. w. Ihre Anwendung hat daher bei Strophulose, Tuberkulose oder auch zu Zeiten bei Rheumatismus, Gicht u. s. w. einzutreten.

Der Milchzucker ist kein dem menschlichen Körper eigenthümlicher Stoff, aber wohl die Milchsäure. Diese letztere findet sich im Magensaft; die saure Reaktion im Inhalte des Duodenums und Jejunums wird durch sie bedingt, sie findet sich im Saft der Muskeln, in der Milz, — sie findet sich keineswegs in der gesunden Milch, bildet sich aber bald in ihr aus dem Milchzucker durch Gährung.

Die Milchsäure findet sich auch nicht in dem normalen Blute, weil sie in demselben sehr schnell oxydirt und vollständig verbrannt wird (*Lehmann*). Der Milchzucker durchdringt den Darmkanal schnell und hinterläßt im Jejunum und Ileum saure Reaktion.

Es ist nun nicht wohl etwas Anderes anzunehmen, als daß der Milchzucker der Molken im Darmkanale bald in Milchsäure umgesetzt, so in das Blut aufgenommen und dort rasch verbrannt werde.

An diese rasche Verzehrerung der Milchsäure ist um so eher zu glauben, als anderwärts wieder wirklich pathologisch vorhandener Ueberschuß derselben im Körper als Ursache des Rheuma, der Gicht u. s. w. angenommen wird, Rheuma meist aus Erkältung, unterdrücktem Schweiß sich bildet, der

Schweiß zum großen Theile aus milchsauren Salzen besteht u. s. w.

Betrachtet man die Wirkung der Molken aus diesem Standpunkte, so besteht sie eben aus Zufuhr von stickstoffreichem Materiale bei absolutem Mangel desselben im Körper, oder bei relativem im Verhältnisse zum Ueberschusse der Albuminate; in jedem Falle aber besteht sie in Zufuhr von Brennmaterial, um die Verbrennung anderer organischer Stoffe zu verhüten, zu ersetzen, d. h. den organischen Verbrennungsprozeß zu fristen, zu verlängern, d. i. den organischen Verzehrungs-, Aufreibungs-, Konsumtionsprozeß zu vermindern.

Man hat mich aufgefordert, einen Molkenmesser, Drehometer, anzugeben, welcher den Milchzucker- und Salzgehalt der Molken anzeige, über den (nicht dahin gehörigen) Gehalt an noch vorhandenem Zieger, d. i. Trübheit der Molken entscheide und wo möglich noch vorhandene Säure angebe. Man hat sich bereits anderwärts viel mit Milchmessern beschäftigt, aber noch nichts Ersprießliches zu Wege gebracht. Einfacher wäre schon der Molkenmesser, weil Fett und Kasein der Milch entfernt sind. Aber ein Instrument, welches wie z. B. die Senkwage (Aräometer) über das spezifische Gewicht der in der Molkenflüssigkeit gelösten Stoffe Milchzucker und Milchsäure Auskunft ertheilen soll und hier zwar auf physikalische Weise, kann die chemische Qualität etwa vorhandener Säuren oder Basen nicht anzeigen. Dergleichen kann das Aräometer auch über das relative Klar- oder Trübsein der Molken nicht entscheiden, weil das Instrument lediglich die in der Flüssigkeit gelösten, keinesweges aber nur die suspendirten Stoffe anzeigt. Es kann daher der Molkenmesser eben so wenig in trüben Molken das noch vorhandene Kasein (Zieger) angeben, als die Bierwage die in trübem Biere schwimmende Hefe.

Seidenreich, Medicin. Neuigkeiten, Nr. 47.

### Verordnung.

Die Zulassung von ausländischen Apothekern.

(Kreisverordnungsblätter, für den Mittelrheinkreis Nr. 20.)

Die von verschiedenen Seiten erhobenen Klagen wegen des übermäßigen Zudrangs von Ausländern zum Betrieb des Apothekergewerbes im Großherzogthum veranlassen uns, den Großherzogl. Kreisregierungen über die Anwendung der des-

falle der  
eröffnen  
1)  
in den  
wenn sie  
die in d  
diesem  
Nr. 18.  
Apothek  
2) 3  
demien  
Apothek  
Apothek  
selbst  
d. der  
sie wer  
sicheru  
sterium  
Die  
ohne d  
der Gr  
verm  
nicht  
Kläre  
§. 65  
Dien  
Kont  
lassen  
Die  
11,701.  
Ausw  
welche  
von ein  
jogstun  
zur Ver  
hezu:  
a. ein  
vom die  
b. der  
Sanität  
ist, wie  
und welch  
Studium  
ordnung  
c. Die

falls bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Nachstehendes zu eröffnen:

1) Als Gehülfen können ausländische Pharmazeuten in den Apotheken des Inlandes überall zugelassen werden, wenn sie Zeugnisse über gute Aufführung mitbringen und die in den §§. 15 und 16 der Apotheker-Ordnung und der diesseitigen Verordnung vom 19. September 1854, Reg.-Bl. Nr. 18, vorgeschriebene Prüfung vor dem Physikus und einem Apotheker erstehen.

2) Zur Staatsprüfung als Apotheker, welche demjenigen, der sie genügend besteht, zu Folge §. 18 der Apothekerordnung das Recht gewährt, jede konzessionirte Apotheke des Inlandes als Eigenthümer oder als Verwalter selbstständig zu betreiben, können Ausländer nach §. 19, lit. d. der Apothekerordnung nur dann zugelassen werden, wenn sie vorher für den Fall der Erstehung jener Prüfung die Zusage der Indigenatserteilung von dem diesseitigen Ministerium erhalten haben.

Die Zulassung eines Ausländers zu jener Staatsprüfung ohne die letztgenannte Voraussetzung zu dem Zwecke der Erwerbung einer beschränkten Lizenz als Apothekenverwalter für das ganze Großherzogthum ist hierdurch nicht statthaft, indem das Apothekergewerbe nicht unter die Klasse der gewöhnlichen Gewerbe zu rechnen, vielmehr durch §. 65 der Apothekerordnung für eine Gattung des öffentlichen Dienstes erklärt ist, wozu Fremde nach §. 7, lit. c. des VI. Konstitutionsedikts nur durch besondere Vergünstigung zugelassen werden können.

Die diesseitige Verfügung vom 29. Dezember 1835, Nr. 11,701, wird hiermit zurückgenommen.

Ausnahmsweise kann jedoch ausländischen Pharmazeuten, welche das Staatsbürgerrecht nicht erwerben, die Uebernahme von einzelnen Apothekenverwaltungen im Großherzogthum gestattet werden, wenn sich kein tauglicher Inländer zur Versehung der vakanten Stelle findet. Es bedarf jedoch hiezu:

- a. einer auf den Antrag der Großh. Sanitätskommission vom diesseitigen Ministerium erteilten besondern Bewilligung;
- b. der Erstehung einer strengen Prüfung vor der Großh. Sanitätskommission, welche in derselben Weise vorzunehmen ist, wie die von Inländern zu erstehende Staatsprüfung, und welcher die Nachweisung über die Erfüllung der für das Studium der Apotheker in den §§. 2 — 18 der Apothekerordnung vorgeschriebenen Erfordernisse voranzugehen hat.
- c. Die Erstehung dieser Prüfung gibt dem ausländischen



Apotheker nur die Befugniß zur Uebernahme derjenigen Apothekenverwaltung, wofür die besondere Bewilligung erteilt ist, und es ist dieß ausdrücklich in dem von der Sanitätskommission über den Prüfungserfund auszustellenden Zeugnisse zu erwähnen.

d. Wenn einem solchen Apotheker später in andern Apotheken des Inlandes die Verwaltung übertragen werden soll, so bedarf es hiezu jeweils einer neuen Genehmigung des diesseitigen Ministeriums und es kann alsdann nach dem Ermessen der Sanitätskommission auch die Prüfung wiederholt werden.

Den dormalen im Großherzogthum angestellten ausländischen Apothekenverwaltern ist gestattet, die Verwaltung, welche sie zur Zeit besorgen, fortzuführen.

3) Das Staatsbürgerrecht soll an fremde Apotheker, welche darum nachsuchen, in Zukunft in der Regel nur dann dießseits verliehen werden, wenn dieselben

a. fünf Jahre in einer inländischen Apotheke als Gehülfe gedient,

b. ein Apothekenprivilegium zu einem von der Sanitätskommission nicht als übermäßig erkantten Preis erworben haben,

c. den Besitz der Mittel nachweisen, um mindestens die Hälfte des Kaufpreises sofort baar bezahlen zu können, und sodann

d. nach erlangter Zusicherung des Indigenats die Staatsprüfung erstanden und dabei gute Befähigung nachgewiesen haben.

Karlsruhe, den 13. November 1855.

Ministerium des Innern.

Wechmar.

### Zeitung.

**Niederlassungen und Wohnortsänderung.** Arzt Joseph Wiel ist von Möhringen, Amt Engen, nach Weersburg gezogen, und zum Spitalarzt bestellt worden. Arzt, Wund- und Hebarzt Gustav Müller von Freiburg hat sich in Möhringen; Wund- und Hebarzt Friedrich Schöpflin von Gernsbach in Kirchzarten, Landamt Freiburg, niedergelassen.

**Todesfall.** 1. Praktischer Arzt Wilhelm Göß von Rheinhofsheim, 50 Jahre alt, 1828 licenzirt, ist den 9. Januar 1856 in Straßburg gestorben.

Die ärztlichen Mittheilungen erscheinen monatlich zweimal, und sind durch die Post so wie durch die Buchhandlungen zu beziehen, der Jahrgang zu 1 fl. 36 fr. einschließlich der Postprovision und der Zustellgebühr innerhalb des Großherzogthums.

Redaktion: Dr. A. Volz.

Druck von Malsch & Vogel.